

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 37

Amtliche Mitteilung

15. Juni 2022

**Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Architektur
der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Dortmund
vom 15. Juni 2022**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Dortmund vom 07. Mai 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 42, 08.05.2015) in der Fassung der Änderungsordnung vom 13.01.2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 2, 13.01.2020) wird wie folgt geändert:

§ 5 Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich wird wie folgt gefasst:

Der Fachbereichsrat wählt gemäß § 14 Absatz 3 GO zu Beginn seiner Amtszeit aus der Mitte der Mitglieder des Fachbereichs die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und ihre Stellvertreterin.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis 4 Hochschulgesetz Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Architektur vom 27.04.2022 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 15.06.2022.

Dortmund, den 28.06.22

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Architektur
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Prof. Ralf Dietz